



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR  
INNERES  
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrngasse 7  
Tel. (+43)-1-53 126/24 52  
Telefax-Nr. 53 126-22 40  
DVR: 0000051

Zl. 5.380/85-II/C/95

Wien, am 27. April 1995

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz F I S C H E R

XIX. GP-NR  
641/AB  
1995-04-28

Parlament

1017 W i e n

ZU

719/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat ANSCHÖBER, Freundinnen und Freunde haben am 10. März 1995 unter der Nr. 719/J an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Kontakte zwischen Polizei und Rechtsextremisten" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Halten Sie Wiens Polizeipräsidenten noch für tragbar?
2. Schließen Sie aus, daß Wiens Polizeipräsident Bögl wußte, bei wem er seine Möbel unterbrachte?
3. Was wurde im Zuge der Hausdurchsuchung bei der Firma P., neben den Möbeln des Polizeipräsidenten, noch gefunden?
4. Wie lautet der Bericht über die Hausdurchsuchung in der Firma P.?
5. Von wann bis wann waren die Möbel des Polizeipräsidenten in der Firma P's gelagert?
6. Schließen Sie aus, daß es Kontakte zwischen dem Polizeipräsidenten und dem polizeibekanntem Waffennarr gab oder gibt? Wenn ja, warum?
7. Welche Abteilung Ihres Ressorts ist mit der Untersuchung des delikaten Vorfalles befaßt?
8. Halten Sie persönlich die Vorgangsweise des Polizeipräsidenten für vertretbar?
9. Sind Ihrem Ressort Selbstanzeigen wegen "Wiederbetätigung" bekannt? Wenn ja, welcher Abteilung gehören die Beamten an und wie lautet der Bericht über diese Selbstanzeigen?"

./2

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Eine Beantwortung erübrigt sich mangels Aktualität.

Zu den Fragen 2 bis 5:

Die Lagerung der Möbel des früheren Polizeipräsidenten von Wien betrifft ausschließlich dessen privaten Bereich und war nicht Gegenstand des polizeilichen Einschreitens. Ich verfüge über keine näheren diesbezüglichen Informationen und es steht mir auch keine Wertung der damit zusammenhängenden Umstände zu. Ob Dr. BÖGL wußte, bei wem er seine Möbel unterbrachte, entzieht sich meiner Kenntnis und ist auch dies zum privaten Bereich des ehemaligen Polizeipräsidenten zu zählen.

Die Hausdurchsuchung erfolgte im Rahmen eines anhängigen strafgerichtlichen Verfahrens. Deshalb kann ich darüber keine näheren Auskünfte erteilen.

Zu den Fragen 6 und 8:

Eine Beantwortung dieser Fragen ist nicht möglich, da diese auf persönliche Mutmaßungen abgestellt sind. Fakten in diesem Zusammenhang sind mir nicht bekannt geworden.

Zu Frage 7:

Eine Beantwortung erübrigt sich unter Hinweis auf meine Ausführungen zu den Fragen 2 bis 5.

Zu Frage 9:

Nein.

